

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)

Drucksache	2081/26
Ortsteilrat Ermstedt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 1765/26 vom 27.08.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt 4.000,00 EUR.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Aufwendungen Sicherheitsfirma, Miete Toilettenwagen, Kosten der GEMA sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

24.09.2026, gez. Wolfgang Götze

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.000,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung, beantragt der Kulturverein Ermstedt e.V., in Auswertung der Veranstaltung und Feststellung eines Fehlbetrages, weitere finanzielle Mittel für die Kirmes.